

Grundsätze für die Equidenrasse „Araber-Haflinger“ im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1012

aufgestellt durch den

Verband der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes

ZVR: 517404791

3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1

Tel: +43 2746 2385 / +43 664 5304637

Email: info@araberhaflinger.at

Web: www.araberhaflinger.at

Wilhelmsburg, 05. Februar 2025

Die Grundsätze der Zucht der Equidenrasse „Araber-Haflinger“ sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf den Websites www.pferdezucht-austria.at und www.araberhaflinger.at veröffentlicht.

I. Einleitung

Mit der Gründung des Verbandes der Züchter des Araber-Haflinger Pferdes 1979 begann die planmäßige Zucht des Araber-Haflinger Pferdes. Der Verband mit Sitz in 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1, ist inzwischen in ganz Österreich als Zuchtverband anerkannt. Gezüchtet wird ausschließlich mit Pferden der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut und Shagya-Araber.

1. Zuchtziel

Die Zucht der Equidenrasse Araber-Haflinger verfolgt nachstehende Ziele:

1. Verbesserung der Rasse zur Förderung einer vielseitigen Verwendungsmöglichkeit als Reit- und Wagenpferd im Bereich Freizeit und Sport sowie als geeignetes Therapiepferd.
2. Erhaltung der grundsätzlichen Rassenmerkmale bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit.

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

Das Zuchtziel wird angestrebt durch eine Kreuzungszucht mit den Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- und Shagya-Araber.

Zusätzlich erfolgt eine Selektion über Exterieur Beurteilung und Leistungsveranlagung.

2. Anzahl an Vorgenerationen

Ein Zuchttier der Rasse Araber-Haflinger aus der Hauptabteilung benötigt mindestens vier väterliche und mütterliche Vorgenerationen, in welchen nur Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger sowie Vollblut- und Shagya Araber aufscheinen dürfen.

Eine Zuchtbescheinigung (Ursprungsnachweis) für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger aus der Hauptabteilung muss mindestens vier Vorgenerationen enthalten.

3. Abstammungsaufzeichnungen

In den Abstammungsaufzeichnungen sind für das betreffende Zuchttier und dessen Vorgenerationen einzutragen:

3.1. Rasse

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber aufscheinen. Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die fünf oben genannten aufscheint, vorweisen.

3.2. Kennzeichnung und Identifizierung

Die Grundfarbe sowie die Abzeichen werden festgestellt und aufgezeichnet. Die Kennzeichnung erfolgt mittels Rasse- und Nummernbrand oder Transponder.

3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number).

3.4. Name

3.5. Geburtsangaben

- a. Geburtsdatum und Geburtsort
- b. Geschlecht

3.6. Züchter

Name und Anschrift

3.7. Zuchtbuchabteilung bzw. Klasse

Die betreffende Klasse des Zuchtbuches.

3.8. Eltern

3.9. Weitere Inhalte der Abstammungsaufzeichnungen

- a. Name und Anschrift des für die Rasse Araber-Haflinger anerkannten Zuchtverbandes.
- b. Beschreibung der Exterieur- und Interieur Merkmale gemäß den jeweiligen Kriterien des entsprechenden Eintragungsabschnittes der Hauptabteilung

4. Rassemerkmale

4.1. Allgemeine Rassebeschreibung und Verwendung

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein edles, großes Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

4.2. Farbe

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

4.3. Größe

Idealmaße	Stuten	Hengste
Stockmaß-Widerrist	140 – 150 cm	145 – 155 cm

4.4. Exterieur

- Kopf:** Der Kopf soll trocken, edel und deutlich arabisch geprägt sein. Die Nüstern sind weit, das Auge groß, ruhig und ausdrucksvoll. Auf genügend Ganaschenfreiheit wird größten Wert gelegt.
- Hals:** Der Hals soll in der Länge zum Pferd passend gut aufgesetzt sein und ein leichtes Genick aufweisen.
- Vorhand:** Die Vorhand soll durch eine genügend schräg gelagerte, vor allem lange Schulter, ein korrekt gewinkeltes Buggelenk, genügend Breite und Tiefe geprägt sein und über einen deutlichen, möglichst weit in den Rücken reichenden Widerrist in die Mittelhand überleiten.
- Mittelhand:** Die Mittelhand soll genügend lange und elastisch mit einem harmonischen Lendenschluss versehen sein. Sie soll genügend Gurten- und Flankentiefe bei ovaler Rippung aufweisen und in Verbindung mit der Vorhand eine gute Sattel- und Gurtenlage ermöglichen.
- Hinterhand:** Die Hinterhand soll eine gut bemuskelte, nicht zu kurze schräge Leistungskruppe, die leicht gespalten sein darf, mit eher hohem Schweifansatz zeigen. Das Oberschenkelbein soll befriedigend lang und genügend schräg liegen.
- Fundament:** Das Fundament soll sich durch einen langen, gut bemuskelten Unterarm bzw. Unterschenkel und trockene Röhrebeine auszeichnen. Die Gelenke sollen gut ausgeprägt und solide eingeschient sein. Größten Wert muss auf korrekte Winkelung des Hinterbeines gelegt werden. Die Fessel ist nicht zu kurz und steil und ermöglicht einen elastischen Bewegungsablauf. Die Hufe sollen hart, genügend weit, nicht zu klein und mit guten Trachten ausgestattet sein. Die Stellung der Gliedmaßen soll korrekt sein.
- Bewegungsablauf:** Der Schritt soll ein taktrein raumgreifendes und schwingendes Schreiten sein. Im Trab wird eine aus der Hinterhand kommende, die rationelle, raumgewinnende Vorwärtsbewegung fördernde Aktion erwartet.

4.5. Sonstige Merkmale

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, bei aller Lebhaftigkeit ausgeglichenes Temperament, allseitige Vielseitigkeit vom Freizeit- und Sport- bis zum Therapiepferd und das Freisein von Erbfehlern gemäß Anhang C.

5. Definition der Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger dient in Verbindung mit grafischen und verbalen Beschreibungen des Pferdes der Identifikation. Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtverbände müssen mit den nationalen rechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen und dem EU-Recht entsprechen.

Grundsätzlich sind folgende Methoden zur Kennzeichnung zulässig:

Der Rassebrand (Brandzeichen) erfolgt in der Höhe des linken Oberschenkels (Rassesymbol plus Registernummer). Form und Lage der verwendeten Symbole und Zahlen sind grafisch und in Worten in den Zuchtaufzeichnungen schriftlich festzuhalten.

Der Transponder ist gemäß den geltenden EU-Richtlinien in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden zu setzen. Die Codierung ist schriftlich in den Zuchtaufzeichnungen festzuhalten.

6. Aufbau des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung ist zumindest in folgende Klassen zu gliedern und folgende Mindestkriterien sind einzuhalten:

6.1. Stuten

6.1.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Hauptstutbuch nicht erfüllen.

6.1.2. Hauptstutbuch

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Mindestgröße im Stockmaß von 140 cm.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung gemäß Anhang A erfolgt ab einem Alter von drei Jahren. Dabei muss die Stute mindestens die Gesamtnote 7,0 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 5,0 unterschreiten.

6.2. Hengste

6.2.1. Grundbuch

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und die Kriterien für die Eintragung in das Haupthengstbuch nicht erfüllen.

6.2.2. Haupthengstbuch

Hier können Hengste eingetragen werden, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Freiheit von Erbfehlern und Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit gemäß Anhang C.

Maße:

Die Mindestgröße im Stockmaß-Widerrist beträgt 141 cm 2,5-jährig, 142 cm dreijährig und 143 cm vierjährig.

Das Höchststockmaß darf das Kleinpferdemaß von 148 cm übersteigen.

Äußere Erscheinung:

Die Bewertung gemäß Anhang A erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren; dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtnote 7,5 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium die Note 6,0 unterschreiten.

Leistungsveranlagung Hengste:

Die Hengste müssen die Stationsprüfung gemäß Anhang B1 oder die Turniersportprüfung gemäß Anhang B2 positiv absolvieren.

II. **Schlussbemerkungen**

Zur Umsetzung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches für Equiden der Rasse Araber-Haflinger sind die anerkannten Zuchtverbände, die ein Filialzuchtbuch gemäß den gegenständlichen Vorgaben dieses Ursprungszuchtbuches führen, zur Kontaktaufnahme mit der das Ursprungszuchtbuch führenden Organisation angehalten.

Anhang A

Bewertung der „Äußeren Erscheinung“

Die Beurteilung der Stuten und Hengste findet im Rahmen der Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Haupthengstbuch statt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals „Äußere Erscheinung“ sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt (S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- | | |
|----|------------------|
| 10 | ausgezeichnet |
| 9 | sehr gut |
| 8 | gut |
| 7 | ziemlich gut |
| 6 | befriedigend |
| 5 | genügend |
| 4 | ausreichend |
| 3 | mangelhaft |
| 2 | schlecht |
| 1 | sehr schlecht |
| 0 | nicht ausgeführt |

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf zwei Kommastellen gerundet.

Die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ wird im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeiten der Pferde. Folgende Maße werden genommen:

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Der 30 Tage Test als Stationsprüfung lt. Anhang B1 ist die Standardleistungsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger.

Es werden alle Gesamtnoten ausgewiesen (gewichtet, dressurbetont, springbetont).

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen lt. Anhang B2 nachweisen können.

Anhang B1

Stationsprüfung (30-Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung nach den Richtlinien für Arabische Pferde wird auf die spezielle Merkmalsausprägung des Pferdes der Rasse „Araber-Haflinger“ Wert gelegt. Die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung werden eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Araber- Haflinger.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieur-Eigenschaften

2. Prüfungsdurchführung, Bewertungsschema, Prüfungskriterien, Ablauf

Das Mindestalter der Hengste bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung beträgt 3 Jahre. Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung müssen Hengste eine mindestens 30-tägige Stationsprüfung absolvieren.

Stationsprüfung

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training), einem Fremdreitertest und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalen Interieur, Grundgangarten und Rittigkeit erfolgen.

Die einzelnen Merkmalsbereiche können durch Hilfsmerkmale (Springanlage, Galoppiervermögen, Galoppzeit/Renngalopp und Regenerievermögen/Trainierbarkeit) weiter spezifiziert werden.

Im Merkmalskomplex Grundgangarten ist eine Unterteilung in Schritt, Trab und Galopp vorzusehen.

Merkmalsgewichtung

Merkmale		Training	Konditionstest Anteile in %	Fremdreiter	Abschlusstest
Interieur	20				
Charakter		5			
Temperament		5			
Leistungsbereitschaft		5			
Konstitution		5			
Grundgangarten	18				
Schritt		3			3
Trab		3			3
Galopp		3			3
Rittigkeit	20	10		10	
Springanlage	17				
Freispringen		2,5			2,5
Gelände		6			6
Galoppiervermögen Gelände	10	5			5
Galoppzeit	5				5
Regenerievermögen	10		10		
Trainierbarkeit					
	100	52,5	10	10	27,5

Zur Bewertung der Hengste wird das 10 Punkte System herangezogen. Die Noten werden vom Trainingsleiter, vom Fremdreiter/in (ca. 1 Woche vor dem Abschlusstest) und von zumindest 2 unabhängigen Richtern (Abschlusstest) vergeben. Die Einzelnoten (Summenbildung anschl.

arithmetisches Mittel) gehen mit ihrer Gewichtung in das Endergebnis ein. Aus den Einzelnoten der Richter wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

Das Ergebnis wird nach Anzahl der Hengste als Index (15 und mehr Hengste), oder als Wertnote errechnet (unter 15 Hengsten).

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	ausgezeichnet	4	mangelhaft
9	sehr gut	3	ziemlich schlecht
8	gut	2	schlecht
7	ziemlich gut	1	sehr schlecht
6	befriedigend	0	nicht ausgeführt
5	ausreichend		

3. Kriterien, Ablauf und Bewertung

Interieurnoten werden vom Trainingsleiter vergeben.

Noten für die **Grundgangarten** werden vom Trainingsleiter und von den Richtern vergeben. Dazu werden Abteilungen von max. 4 Pferden gebildet, die auf Ansage der Richter oder des Trainingsleiters im Schritt, Trab und Galopp geritten werden. Gefordert werden Trab- und Galoppverstärkungen.

Die **Rittigkeit** wird vom Trainingsleiter und vom Fremdreiter beurteilt, der alle Hengste in den drei Grundgangarten reitet.

Die Noten für die **Springanlage** werden vom Trainingsleiter und beim Abschlusstest von den Richtern vergeben. Beim Freispringen wird je nach Vermögen der Hengste eine Höhe von ca. 1,20 m angestrebt. Beurteilt wird die Manier und das Vermögen. Im Gelände sind beim Abschlusstest 12 feste Hindernisse bis zu 1,00 m Höhe auf 2.500 m Galoppstrecke (Tempo 450) zu überwinden.

Das **Galoppier-Vermögen** wird von den Richtern beim Abschlusstest beurteilt.

Die **Galoppzeit** wird im Anschluss an die Geländestrecke auf der Rennbahn (1.000 m) gestoppt.

Das **Regenerievermögen** und die **Trainierbarkeit** wird über die Puls- und Atemfrequenz bei den Konditionstests festgestellt.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Der Zuchtverband hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen.

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger ist mindestens eine Wertnote von 6,70 erforderlich.

Anhang B2

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung Englisch, Fahren und Western

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Englisch und Fahren:

Ein Hengst hat die Englisch Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens drei Platzierungen in **einer** der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

Dressur:	3x mind. Wertnote 6,5 in Klasse L oder einer höheren Klasse
Springen:	2x mind. Wertnote 6,5 in Springpferdeprüfung Klasse 105 cm 1x Null-Fehlerpunkte in Standardspringprüfung Klasse 105 cm
Fahren:	Klasse L: 3x Dressurergebnis unter 60,00 Prüfung B und C nicht eliminiert Klasse M: 2x Dressurergebnis unter 60,00 Prüfung B und C nicht eliminiert
Vielseitigkeit:	3x V90 max. 50 Fehlerpunkte

Western:

Ein Hengst der eine Western Turniersportprüfung ablegt gilt als positiv leistungsgeprüft, wenn er zumindest folgende Ergebnisse vorweisen kann:

Westernleistungen:	2x Trail – Score min. 68 2x Pleasure / Horsemanship – Platzierung 2x Reining – Score mind. 68 oder 2x Superhorse – Score 68 Amateur oder Open
--------------------	--

Andere als die im Anhang B2 dargestellte Leistungsprüfungen können, bei Gleichwertigkeit und wenn sie von der Zuchtleitung der ursprungszuchtbuchführenden Organisation geprüft und akzeptiert wurden, anerkannt werden.

Anhang C

Erbfehler, Gesundheit und Zuchttauglichkeit

1. Folgende Erbfehler und Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.